



Sportvereine Lengnau
Marco Meier
Gartenweg 15
CH-5304 Endingen

T +41 78 769 98 50
sportteam@sportvereinelengnau.ch
www.svl-lengnau.ch

Sportvereine Lengnau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 4. November 2020

Version: 2 / 1. November 2020

Ersteller: Marco Meier / Rhonda Klötzli

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Siehe auch unter Punkt 6 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese bei Bedarf dem Corona-Beauftragten in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden kann (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Leiterin/dem Leiter freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 769 98 50 oder sportteam@sportvereinelengnau.ch).

6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

Trainings mit Personen älter als 16:

- In der Halle dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten.
- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden!
- Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m² um die Person keine weitere Person steht.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer*innen während des gesamten Trainings und für alle in den Garderoben.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag:

- Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.
- Innerhalb des Gebäudes gilt für Kinder ab 12 Jahren Maskenpflicht. Sie dürfen diese kurz vor Trainingsstart bis zum Trainingsende abziehen.

7. Besondere Bestimmungen

- Um eine Durchmischung von Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Anlage möglichst kurz vor Beginn der Aktivität zu betreten. Wenn immer möglich, erscheinen die Turnerinnen und Turner bereits im Trainingsoutfit und duschen zu Hause.
- Die SVL stellt im Aussengeräteraum Schutzmasken für Notfälle und in allen Trainingsanlagen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Kinder dürfen die Garderoben weiterhin benützen. Aktivmitglieder ziehen warme Kleidung über die Sportsachen an und ziehen sich in der Halle um. Kleider und dgl. nehmen sie in der persönlichen Sporttasche in die Halle mit.
- Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat.
- Am Ende des Trainings wird die Halle durch die Nutzenden gelüftet, sofern sich die Fenster öffnen lassen.
- Jede/r Trainingsleitende und -teilnehmende soll, wenn möglich, das persönliche Trainingsmaterial nutzen.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich, durch die Trainingsgruppe zu reinigen.



- Zutrittsbeschränkung: Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern ausserhalb des Gebäudes.
- Sieht das Schutzkonzept eines Verbandes strengere Regeln vor, gelten diese strengeren Regeln.

Lengnau, 1. November 2020

Sportvereine Lengnau

Josef Müller / Präsident

Rhonda Klötzli und Marco Meier / Sportteam